

- Tag und Ort* am 26.01.2010, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
- Vorsitzender* Erster Bürgermeister Herbert Schneider
- Schriftführer* VOAR Helmut Herold
- Eröffnung der Sitzung* Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend sind* die MGR Bernd Rebhan, Ursula Eberle-Berlips, Thorsten Stalph, Hubertus Freiherr v. Künsberg-Langenstadt, Manfred Pauli, Dr. Ralf Pohl, Rudolf Taube, Matthias Hopf, Wolfgang Neumann, Dieter Lau, Helga Mück, Dr. Eugen Geuther, Bernd Steger, Wolfgang Eckert, Gerhard Sesselmann und die Ortssprecherin Monika Putz.
- Es fehlen entschuldigt* die MGR Hans Rebhan (beruflich), Wolfgang Reuter (Urlaub), Thomas Meyer, Uwe Böhm und Heinz Rebhan (alle drei krank).
- (Grund)*
- Unentschuldigt*

*Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.*

1 Informationen des Ersten Bürgermeisters  
Umfrage zum DSL Bedarf im Gemeindegebiet

*Der Erste Bürgermeister erinnerte noch einmal an die derzeit laufende Umfrage der Verwaltung zu schnellen Internetverbindungen und rief alle Bürger auf, sich rege daran zu beteiligen.*

*Nur bei einem entsprechenden Bedarf der Bürger und Unternehmen an schnelleren Internetverbindungen, könne die Verwaltung weitere Schritte zur Optimierung der Breitband-Versorgung im Markt Küps einleiten. Die Umfrage läuft noch bis Ende Januar. Die Fragebögen dazu können auf der Website des Marktes Küps, oder im aktuellen Mitteilungsblatt entnommen und unterschrieben bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.*

*Beteiligt sind Bürger und Unternehmen, die über eine DSL-Geschwindigkeit von weniger als 1Mbit/s verfügen. Darüber hinaus sei eine Basisversorgung mit DSL sichergestellt, so der Netzbetreiber.*

*Die bisherige Erfahrung zeige, dass insbesondere in den Bereichen Schmolz, Burkersdorf und Nagel Defizite bei der Breitband-Geschwindigkeit zu beklagen seien.*

2 Neubau einer Biogasanlage zur Stromversorgung südöstlich von Nagel auf den  
Grundstücken FlNr. 362, 369 und 371 der Gemarkung Oberlangenstadt:  
Vorstellung des geplanten Bauvorhabens

*Für die o.g. Grundstücke der Gemarkung Oberlangenstadt bestehen konkrete Bauabsichten zur Errichtung einer Biogasanlage zur Stromerzeugung.*

*Erster Bürgermeister Schneider begrüßte hierzu Freiherrn Hubertus von Künsberg-*

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

*Langenstadt, der anhand einer Präsentation das Vorhaben erläuterte.  
Nach eingehender Diskussion fasste das Gremium folgenden*

*Beschluss:*

*Der Marktgemeinderat stimmt dem geplanten Vorhaben und den hierzu erforderlichen Bauleitverfahren (Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplanes) grundsätzlich zu.*

*Abstimmung: einstimmig*

*MGR Freiherr Baron von Künsberg hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.*

3 *Zuwendungen des Freistaates Bayern für Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse nach Art. 2 BayGVFG; Anmeldung neuer Maßnahmen ab 2010*

*Mit Schreiben vom 11.12.2008 hat das Landratsamt Kronach aufgefordert, neue Maßnahmen im Rahmen des o.g. Förderprogramms bis spätestens 31.01.2010 mitzuteilen. Diese Meldung dient zur Mitteleinplanung und ersetzt nicht den Zuwendungsantrag, der bei tatsächlicher Durchführung einer Maßnahme entsprechend den Zuwendungsrichtlinien zu stellen ist.*

*Die laufende Maßnahme „Beseitigung der Bahnübergänge bei Bahn-km 7,145 und 7,960 in Oberlangenstadt“ ist nicht Bestandteil dieser Meldung. Der hierfür erforderliche Mittelbedarf für 2010 wurde bereits der Regierung von Oberfranken gemeldet.*

*Im Rahmen des ökologischen Gewässerausbaus vom „Mühlbach“, Oberlangenstadt, ist auch die Sanierung der Brücke in diesem Bereich angedacht. Damit einhergehend ist die Erhöhung der Belastbarkeit bis 30 to.*

*Die Gesamtkosten der Brückensanierung wurden mit ca. 120 Tsd. € geschätzt. Bei einem Ausgangsfördersatz von 45 % würde der Zuschuss ca. 45 Tsd. € und der Eigenanteil ca. 75 Tsd. € betragen. Hinzu käme der „ökologische Gewässerausbau - Mühlbach“ mit Kosten von ca. 350 Tsd. € und einem maximalen Zuschuss von 75% bzw. ca. 260 Tsd. €.*

*Insbesondere in Anlehnung an die bisherigen Beschlussfassungen dieses Gremiums zur Prioritätenliste zum jeweiligen Haushalt können nach Auffassung der Verwaltung keine Maßnahmen angemeldet werden. Die vorgenannte Brückensanierung war zudem bisher nicht in der Prioritätenliste enthalten.*

*Beschluss:*

*Die Sachdarstellung wird zur Kenntnis genommen. Neue Maßnahme im Rahmen der Förderung nach Art. 2 BayGVFG werden für 2010 keine angemeldet.*

*Abstimmung: einstimmig*

4 *Abwasserbeseitigung im Markt Küps; Neuerlass der Entwässerungssatzung (EWS) und der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/EWS)*

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

*In Vollzug der bisherigen Entscheidungen dieses Gremiums und den rechtlichen Vorgaben, ist zum 01.04.2010 die getrennte Abwassergebühr für den Markt Küps einzuführen. Dadurch bedingt wären umfangreiche Änderungen in der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Küps (Entwässerungssatzung - EWS -) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) notwendig. Wegen dieser grundlegenden Änderungen und wegen der zwischenzeitlich umfangreichen Anzahl an Änderungssatzungen, wird durch die einschlägigen Kommentare ein Neuerlass dieser Satzung dringend empfohlen.*

*Mit der Ausarbeitung des neuen Satzungswerks wurde bereits mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 10.11.2005, TOP 127nö, die Firma Schneider & Zajontz, Heilbronn beauftragt, i.Z.m. der Vermögenserfassung und der Beitrags-/Gebührenkalkulation. Dieser Auftrag wurde mit Beschluss vom 16.10.2007, TOP 121, um die Ermittlungen zur Einführung der getrennten Abwassergebühr erweitert.*

*In einem interfraktionellen Gespräch am 28.10.2009 wurden die neuen Satzungen eingehend besprochen und vor allem zu den bisherigen Satzungen und den Mustersatzungen gegenübergestellt. Hierbei wurden folgende Änderungen in der BGS/EWS vorgeschlagen, deren Umsetzung auch zwischenzeitlich geklärt werden konnte:*

*a) In § 5 Abs. 2 soll bezgl. der Anrechnung von Kellergeschossen die ursprüngliche Regelung wieder mit aufgenommen werden und*

*b) in § 10 Abs. 2 2. Unterabsatz und Abs. 5 ist der pro Einwohner mindestens anrechenbare Verbrauch von 35 m<sup>3</sup> auf 30 m<sup>3</sup> zu ändern. Dies entspricht auch der bisherigen Praxis und den Beschlüssen i.Z.m. der Kanalgebührenerstattung für Bäcker, Metzger oder Portalwaschanlagen. Der Wasserverbrauch pro Einwohner liegt beim Markt Küps zwischen 30 und 35 m<sup>3</sup> pro Jahr, was stichprobenartige Ermittlungen ergeben haben.*

*Dazu hat Herr Rechtsanwalt Spahn, Fa. Schneider & Zajontz, mit E-Mail vom 04.12.2009 Stellung genommen, die dem Gremium vorgelesen wurde. Diese Empfehlungen wurden in die neuen Satzungstexte, die allen Marktgemeinderäten/innen mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugesandt wurden, übernommen.*

*In einer aktuellen E-Mail vom 20.01.2010 hat Herr RA Spahn aufgrund jüngster Informationen vom letzten Gebühreenseminar des VHW vom 14.01.2010 noch zwei redaktionelle Änderungen in der BGS/EWS mitgeteilt. In § 10 a Abs. 1 Satz 1 und § 10 a Abs. 7 Satz 3 wurden die Begrifflichkeit „überbauten Flächen“ durch „bebauten Flächen“ ersetzt. Diese Änderungen konntn in den bereits verschickten Satzungsmustern nicht mehr berücksichtigt werden.*

Beschluss:

*Der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Küps (Entwässerungssatzung - EWS -) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) wird zugestimmt. Je ein Abdruck dieser Satzungen liegt der Sitzungsniederschrift bei und ist Bestandteil derselben.*

*Abstimmung: einstimmig*

- 5 Wasserversorgungsanlage des Marktes Küps:  
Neuerlass einer Wasserabgabesatzung (WAS) und einer Beitrags- und Gebührensatzung

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

(BGS/WAS)

*Die durch den Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Küps (Entwässerungssatzung - EWS -) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) bedingten Änderungen wirken sich in gleicher Weise auf die entsprechenden Satzungen im Bereich der Wasserversorgung aus. Ein Neuerlass der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Marktes Küps (Wasserabgabesatzung - WAS -) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) ist daher ebenfalls erforderlich. Zusammengefasst gelten analog die gleichen Ausführungen, wie bereits zur EWS bzw. BGS/EWS vorgetragen. Auch die WAS bzw. BGS/WAS wurden den Marktgemeinderäten/innen mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugesandt.*

Beschluss:

*Der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Marktes Küps (Wasserabgabesatzung - WAS -) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS), wie sie dem Marktgemeinderat vorliegen, wird zugestimmt. Je ein Abdruck dieser Satzungen liegt der Sitzungsniederschrift bei und ist Bestandteil derselben.*

*Abstimmung: einstimmig*

*NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG*